



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/18337, 17/19337

Bericht über den angekündigten Ausbau intelligenter Videoüberwachungssysteme in Bayern vorlegen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport umfassend schriftlich über den Stand und den angekündigten Ausbau „intelligenter Videoüberwachungssysteme“ in Bayern, die der Verhaltenserkennung und der biometrischen Gesichtserkennung o. ä. dienen, zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Für welche konkreten Szenarien, Örtlichkeiten, Zwecke und im Falle der Verhaltenserkennung für welche auffälligen Verhaltensmuster plant die Staatsregierung den Einsatz „intelligenter Videoüberwachungssysteme“ in Bayern wie angekündigt am 22.08.2017?
- In welchem konkreten Umfang plant die Staatsregierung den Ausbau der Nutzung „hochmoderner und innovativer Videoüberwachungssysteme“ und zu welchen voraussichtlichen Kosten?
- Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung mit Blick auf den im August 2017 angekündigten Ausbau schon unternommen bzw. wird sie jetzt unternehmen, wird es insbesondere zunächst ein oder mehrere Pilotprojekte geben?
- Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage wird die Überwachung mit „intelligenten Videoüberwachungssystemen“ erfolgen?

- Stellen nach Ansicht der Staatsregierung die bestehenden Rechtsgrundlagen (insbesondere das Bayerische Datenschutzgesetz, Polizeiaufgabengesetz, Bayerisches Strafvollzugsgesetz etc.) eine hinreichend bestimmte und normenklare Rechtsgrundlage für die geplanten intelligenten Überwachungsverfahren dar, falls nein, warum nicht?
- Wie bewertet die Staatsregierung das Pilotprojekt zur Videoüberwachung mit Gesichtserkennung am Bahnhof Berlin Südkreuz und welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus ihrem Vorhaben für Bayern?
- In welchem Umfang befanden bzw. befinden sich – auch als Versuchsprojekte – Videosysteme mit algorithmischer Mustererkennung (sogenannte intelligente Videoüberwachung) im öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Räumen in Bayern (bitte die Zahl und die Standorte angeben)?
- Hat die Staatsregierung den bisherigen Einsatz und Nutzen der „intelligenten Videoüberwachung“ in Bayern, insbesondere der Kameras zur Verhaltens- bzw. Gesichtserkennung, jemals (wissenschaftlich) evaluiert bzw. evaluieren lassen und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- Wie bewertet die Staatsregierung den bisherigen Einsatz der „intelligenten Videoüberwachung“ im Freistaat insbesondere mit Blick auf die Erkennungsquote und die Rechtsgrundlagen?
- Verfügt die Staatsregierung bereits über Bilddatensammlungen, die dem Abgleich mit Echtzeitbildern dienen, oder bestehen entsprechende Bestrebungen oder Projekte, und wenn ja, welche sind das?
- Wie hat die Staatsregierung bisher und wie wird sie künftig den Datenabgleich beim Einsatz „intelligenter Videoüberwachungssysteme“ ausgestaltet, und welche Daten wurden oder werden gesammelt?
- Inwieweit ist nach Ansicht der Staatsregierung die in Bayern vorhandene Videoüberwachungsinfrastruktur dafür geeignet, mit intelligenter Überwachungssoft- bzw. -hardware nachgerüstet zu werden und zu welchen Kosten?
- Welches Konzept verfolgt die Staatsregierung beim angekündigten Einsatz „hochmoderner und innovativer Videoüberwachungssysteme“?

- | | |
|---|---|
| – Welche Vorteile verspricht sich die Staatsregierung vom im August 2017 angekündigten Einsatz „intelligenter Videoüberwachungssysteme“ im Vergleich zu den schon seit Jahren eingesetzten Systemen der Verhaltens- bzw. Gesichtserkennung? | – Welche bereits heute am Markt erhältlichen „intelligenten Überwachungssysteme“ kommen nach Ansicht der Staatsregierung für den Einsatz im Freistaat in Frage? |
|---|---|

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin